



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 14.12.2011

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), Entgelte und sonstige Einnahmen, ab 01.01.2012 wie folgt festzusetzen:“

Abgabenart	Hebesätze – Sätze (inkl. Mwst.)	Abstimmungsergebnis
Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Kommunalsteuer	3 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Vergnügungssteuer	10 v.H. des Messbetrages	einstimmig
Hundesteuer	1. Hund € 30,-, 2. Hund € 60,-, jeder weitere Hund € 90,-	einstimmig
Erschließungsbeitrag	5 % des Erschließungskostenfaktors, d.s. € 3,83 (EKF derzeit € 76,67)	einstimmig
Wasseranschlussgebühr	€ 1,65 pro m <sup>3</sup> Baumasse € 16,50 pro m <sup>3</sup> Rauminhalt für Schwimmbecken und Schwimmteiche (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Wasserbenutzungsgebühr	€ 0,66 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	einstimmig
Kanalanschlussgebühr	€ 5,10 pro m <sup>3</sup> Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Kalalnachtragsgebühr	€ 2,10 pro m <sup>3</sup> Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	einstimmig
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,18 pro m <sup>3</sup> Abwasser	einstimmig
Müllgebühr	a) € 43,60 pro Haushalt und Gewerbebetrieb pro Jahr b) € 6,00 pro 60-Liter Müllsack c) € 4,00 pro 40-Liter Müllsack	einstimmig
Kindergarten-Elternbeiträge	<u>Einheimische:</u> 1. Kind € 28,- inkl. Mwst. pro Kind und Monat 2. Kind € 14,- inkl. Mwst. pro Kind und Monat (bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens) 3. Kind € 0,00 inkl. Mwst. pro Kind und Monat (bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens) <u>Auswärtige:</u> € 45,- inkl. Mwst. pro Kind und Monat (ohne Ermäßigung für weitere Kinder einer Familie)  Vierjährige und fünfjährige Kinder sind bis auf Weiteres (solange die Kinderbetreuung von Bund und Land gefördert werden) zur Gänze von der Entrichtung eines Elternbeitrages befreit.	einstimmig

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Heinz Laber, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach im Bereich des Grundstückes 199/1, KG Unterletzen (zur Gänze), durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2011 bis 13.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pflach vor:

Für das Grundstück Nr. 199/1, KG Unterletzen, wird die Zählerbeschreibung **z1** (unmittelbarer Bedarf), **G 02** (zweites Gewerbegebiet) und **D2** (mittlere Baudichte) festgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

(einstimmig)

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Heinz Laber, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pflach im Bereich des Grundstückes 199/1, KG Unterletzen (zur Gänze), durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2011 bis 13.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 199/1, KG Unterletzen von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.1. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

(einstimmig)

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pflach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Heinz Laber, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 445 (zur Gänze) und 425, 427/1, 427/2, 442, 968/1, 968/3 (zum Teil), alle KG Pflach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Heinz Laber, 6600 Reutte, durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2011 bis 13.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

(7 Ja-Stimmen  
3 Gegenstimmen  
1 Stimmenthaltung)

„Der Gemeinderat beschließt, für infrastrukturelle Einrichtungen am neuen Bahnhof in Pflach, für das Jahr 2012 einen Kostenbeitrag in Höhe von € 5.000,- zu leisten.“

(7 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme)

„Der Gemeinderat beschließt, die Spenden-und Subventionsansuchen nachstehender Institutionen zu befürworten:“

1) Tiroler Seniorenbund, Förderung für das Jahr 2011 in Höhe von € 70,--

(einstimmig)

2) Österreichischer Zivil-Invalidenverband – Bezirksverband Reutte, Förderung für das Jahr 2011 in Höhe von € 70,--

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, den bis 31.08.2012 befristeten Dienstvertrag der Kindergartenhelferin Frau **Zeynep Altintas**, Gossenbrotstraße 7b/25, 6600 Reutte, dahingehend abzuändern, dass das Beschäftigungsausmaß von 25 Stunden pro Woche auf 30 Stunden pro Woche angehoben wird. Der Grund für die Anhebung der wöchentlichen Stundenanzahl ist, dass Frau Zeynep Altintas zusätzlich 5 Stunden pro Woche in der Volksschule Pflach als Schulassistentin für die Betreuung eines behinderten Kindes eingesetzt wird. Die Änderung des Dienstvertrages tritt rückwirkend mit 08.11.2011 in Kraft. Die in der Volksschule anfallenden Zusatzstunden werden vom Land Tirol mit derzeit € 15,77 pro tatsächlich geleisteter Stunde vergütet.“

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 15.12.2011  
Abnahme: 30.12.2011

Der Bürgermeister:

.....  
(Helmut Schönherr)